



GEMEINDE KRAMS IN KÄRNTEN
9861 Eisentratten 35

Tel. 04732 2772-0 · Fax 2772-17 · E-Mail: krams@ktn.gde.at · www.krams-in-kaernten.at

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Krams in Kärnten vom 27.03.2025, Zl. A/0191/2025

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Krams in Kärnten in seiner Sitzung am 21.03.2025 den Rechnungsabschluss 2024 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

28.03.2025 bis 24.04.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde

(https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20642)

sowie auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.krams-in-kaernten.at>) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

	Unterzeichner	Gemeinde Krams in Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2025-03-28T12:59:17+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2060954493
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.krams-kaernten.gv.at/amtssignatur	